

### **Sitzungsvorlage Nr. 0263/2008**

Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.10.2008

Beratungsgegenstand: Anlage von Festgeld bei der deutschen Filiale der „Lehman Brothers“

#### **Allgemeine Anmerkungen:**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kapitalanlagen und das Liquiditätsmanagement regelt die Gemeindeordnung (GO). Gem. § 90 Abs. 2 Satz 2 GO ist bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten. Sie sollen einen angemessenen Ertrag erbringen.

Auf diese Grundsätze bei der Anlage von kommunalen Geldmitteln hat das Innenministerium NRW in einem Runderlass vom 25.01.2005 hingewiesen und dazu ausgeführt, „die hervorgehobene Bedeutung der Sicherheit bei der Geldanlage lässt aber auch zu, dass eine Gemeinde im Einzelfall auch Teile davon nach besonderen Anlagegrundsätzen anlegt“. Weiter wird festgestellt, dass es auf dieser Grundlage vertretbar sei, „nicht benötigte Geldmittel ...in Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften“ anzulegen.

Trotz der Zulässigkeit solcher Geldanlagen hat der Kreis Borken diese zu keiner Zeit getätigt, weil deren Wertentwicklung nicht eindeutig vorhersehbar ist. Vorübergehend nicht benötigte Geldbestände wurden stets als Tagesgelder oder Termingelder bei Instituten mit voller Einlagensicherung angelegt.

Das gilt auch für eine Termingeldanlage bei der Lehman Brothers Bankhaus AG, der deutschen Tochter der traditionsreichen amerikanischen Lehman Bank. Sie gehört nicht nur der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an, sondern wirkt auch am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. mit.

Das Bundesamt für Finanzdienstleistungen (BaFIN) hat am 28.10.2008 den Entschädigungsfall festgestellt. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Eintreten der Sicherungseinrichtungen gegeben.

#### **Zu Frage 1:**

Selbstverständlich beobachtet der Fachdienst Finanzen in angemessenem Umfang die Wirtschaftspresse. Die in der Anfrage genannten Pressehinweise seit Mitte Juli konnten in die Entscheidung über die Geldanlage nicht einfließen, weil die Festgeldanlage bereits am 21.05.2008 für einen Zeitraum von 6 Monaten erfolgte.

### Zu Frage 2:

Zum Zeitpunkt der Geldanlage am 21.05.2008 lag der Aktienkurs von Lehman Brothers bei rund 27 €. Aus dem u. a. Schaubild ist ersichtlich, dass dieser Kurs über einen Zeitraum von mehreren Jahren betrachtet, nicht ungewöhnlich niedrig ist. Aktuelle Börsenentwicklungen werden allerdings in der Regel nicht in die Entscheidung über Geldanlagen einbezogen. Ausschlaggebend sind – wie bereits dargestellt – die vollständige Einlagensicherung und die Rendite.



Kursverlauf der Lehman Brothers Aktie von 2004 – 2008  
Quelle: [www.comdirect.de](http://www.comdirect.de)

### Zu Frage 3:

Die Gründe, nach welchen Kriterien Banken Geldmittel am Markt einkaufen, sind im Einzelfall nicht nachvollziehbar. Neben Refinanzierungsgründen sind auch andere unternehmensstrategische Gründe bekannt. Richtig ist, dass in den letzten Monaten das Zinsniveau deutlich angestiegen ist.

Würde dem der Anfrage zugrunde liegenden Ansatz gefolgt, hätte der Kreis Borken in der Vergangenheit auch keine Geldanlagen bei öffentlichen und genossenschaftlichen Instituten vornehmen dürfen, die ebenfalls zu den Meistbietenden zählten.

**Zu Frage 4:**

Der Kreis Borken hat keine Gelder investiert, sondern als Festgelder nach den dafür geltenden Sicherheitsstandards angelegt. Zum Zeitpunkt der Geldanlage konnte nicht von einer „im Schlingern“ befindlichen Bank gesprochen werden. Im Übrigen wird aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien immer deutlicher, dass Papiere der Lehman-Bank wie auch ähnliche Wertpapiere von wohl den meisten Banken und Sparkassen vertrieben worden sind. Diese Institute bei der Anlage von Festgeldern auszuschließen, würde den Wettbewerb erheblich einschränken. Es ist völlig sachfremd, in diesem Zusammenhang auf Zinsverluste bei der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland zu verweisen.

**Zu Frage 5:**

Vor jeder Geldanlage wird eine Preisabfrage nach genauen Vorgaben vorgenommen. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage des Angebotspreises, wobei es sich immer um Festgeldanlagen handelt, die über die Sicherungseinrichtungen der Banken, Sparkassen bzw. Volksbanken abgesichert sind. In diesem Verfahren ist eine Beratung durch eine Bank weder vorgesehen noch notwendig. Schließlich wurden, wie bereits mehrfach festgestellt, keine Gelder bei Lehman-Brothers investiert, sondern als Festgelder angelegt. Auch nach heutiger Sicht ist darin kein Sicherheitsrisiko erkennbar.

**Zu Frage 6:**

Das Schulden- und Zinsmanagement ist so überschaubar, dass es dafür keiner besonderen Dienstanweisung bedarf. In Einzelfällen erfolgen Absprachen mit dem Kämmerer. Darüber hinaus unterliegt es der Revision des Kreises Borken, insbesondere auch hinsichtlich des Anlagekriteriums der Einlagensicherung.

**Zu Frage 7:**

Solche Äußerungen sind in Bezug auf Festgeldanlagen nicht bekannt. Das Bundesamt für Finanzdienstleistungen (BaFIN) weist ausdrücklich daraufhin, dass Lehman Brothers der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken angehört und die Einleger entschädigt werden, sobald das BaFIN den Entschädigungsfall festgestellt hat (siehe [www.bafin.de](http://www.bafin.de)). Dies ist inzwischen geschehen, sodass die Einleger nun entschädigt werden können (siehe Allgemeine Anmerkungen).

Allerdings sind Äußerungen von „Finanzexperten“ zu Verlusten im Zusammenhang mit „Lehman Zertifikaten“ bekannt. Zertifikate dieser Art befinden sich nicht im Besitz des Kreises Borken.

**Zu Frage 8:**

Die Kreiskasse legt Termingelder bei Instituten an, die nach Preisabfrage jeweils bei vollständiger Einlagensicherung die besten Zinssätze bieten. Per Stichtag 28.10.2008 sind Termingelder von 37,5 Mio € in Form von 11 Einzelverträgen bei 9 Instituten mit Zinssätzen von 4,86 % - 5,71 % angelegt. Die Anlagezeiträume werden entsprechend der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zinsentwicklung festgelegt. Sie reichen von wenigen Monaten bis zu drei Jahren.

Neben den Termingeldkonten unterhält der Kreis Borken ein Tagesgeldkonto. Auf diesem befinden sich zur Zeit rd. 14 Mio €

Die Tochterunternehmen des Kreises (Mehrheitsbeteiligungen) verfügen derzeit über 6 kurzfristige Geldanlagen im Gesamtvolumen von ca. 8,8 Mio. EUR bei Sparkassen, Volksbanken und zwei Privatbanken.

**Zu Frage 9:**

Ausschließlich Termin- und Tagesgelder (siehe Frage 8).

**Zu Frage 10:**

Siehe Frage 8.

**Frage 11:**

Der Kreis Borken hat keine Anlagen zur „Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von „Zinsänderungsrisiken“ getätigt. Insofern ist eine Umwandlung dieser Anlagen weder möglich noch notwendig. Im Übrigen gibt es keine konservativere Anlageform als die der vom Kreis Borken gewählten Festgeldanlage.

Möglicherweise werden in der Anfrage Instrumente der Sicherung für Darlehen mit Festgeldanlagen verwechselt.

**Schlussbemerkung:**

Die jetzige Form der Geldanlage als Termingeld ist nach wie vor eine sichere Geldanlage. Ein Anlageprodukt, das eine vergleichbare Sicherheit liefert ist nicht bekannt.

Durch die Ausschreibung der Leistungen wurden in den vergangenen Jahren jeweils überdurchschnittlich hohe Zinserträge erwirtschaftet. Die Differenz zwischen den von den Instituten angebotenen Zinssätzen ist in letzter Zeit aus verschiedenen Gründen sehr beachtlich (siehe hierzu Antwort zu Frage 3). Ausgehend von einem Zinsvorteil von 0,3 %-Punkten, der sich durch die vom Kreis vorgenommene Beobachtung der Marktentwicklung ergibt, errechnet sich bei einem durchschnittlichen Anlagebetrag von 30 Mio € ein zusätzlicher Zinsertrag von jährlich 90.000 €. Dieser Ertrag entlastet den Kreishaushalt. Im Übrigen entspricht eine Preisabfrage dem Wirtschaftlichkeitgebot. Auf die Geschäftsberichte des Kreises Borken wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.